

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Hochbau und Immobilienmanagement	Nr. 223/2025
---	------------------------

Betreff:

Anschluss des Kreishauses und des Paul-Spiegel-Berufskollegs an das Fernwärmenetz der Stadtwerke Warendorf GmbH / WEV Warendorfer Energieversorgung GmbH (Emswärme)

- Vertragsabschlüsse

Beratungsfolge	Termin
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr KD Dr. Funke	28.11.2025

Finanzielle Auswirkungen:		☒ ja	☐ nein
Falls ja:			
Im Haushaltsplan vorgesehen:		☐ ja	☒ nein
Produkt	Nr. 010710	Bez.	
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 13	Bez. Heizenergie, geänderte Beschaffungskosten ab 2028	
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR		
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:		2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
Etats 2028/2029			
insgesamt:	Anschluss: 166.000 EUR interne Leistungen: 110.000 EUR	insgesamt:	EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter:	EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf:	EUR

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, Verträge für den technisch und wirtschaftlich vorteilhaften Anschluss des Kreishauses und des Paul-Spiegel-Berufskolleg an das geplante Fernwärmenetz (Emswärme) mit der Stadtwerke Warendorf GmbH / WEV Warendorfer Energieversorgung GmbH abzuschließen.

Erläuterungen:

Nach ausführlicher fachlicher Beratung im Bauausschusses am 23.10.2025 zum Anschluss von Kreisimmobilien an das Fernwärmenetz „Emswärme“ (Vorlage 162/2025) beschloss der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 10.10.2025 die Verwaltung mit der Aushandlung der entsprechenden Versorgungsverträge zu beauftragen.

Die Verhandlungsgespräche der Verwaltung mit der Geschäftsführung der Stadtwerke Warendorf GmbH / WEV Energieversorgung GmbH haben inzwischen stattgefunden. Dabei standen die relevanten Kostengrößen

- Fernwärme Hausanschluss
- Hausanschlussstation
- Arbeitspreis der Wärmelieferung
- Leistungspreis für die Bereitstellung

im Focus. Ausgangspunkt der Verhandlungen waren die geforderten Modellrechnungen des seitens des Versorgers beauftragten externen Ingenieurbüros zur Wirtschaftlichkeit der Versorgung. Diese beurteilen, ob die Wärmeversorgung über das Fernwärmenetz für die in Betracht kommenden kreiseigenen Liegenschaften wirtschaftlich ist, und zwar mindestens gleichwertig gegenüber der bestehenden Eigenversorgung mittels regenerativer Wärmeerzeuger.

Der Nachweis wurde für die in Frage kommenden Immobilien geführt (Kreishaus, Paul-Spiegel-Berufskolleg und Astrid-Lindgren-Schule Warendorf).

Grundsätzlich soll wegen des Weiterbetriebs vorhandener funktionstüchtiger Wärmeerzeuger in den Immobilien nur eine Teilabnahme vereinbart werden. Auf Grund des guten technischen Zustands der Wärmeversorgung der Astrid-Lindgren-Schule Warendorf und der dort eingebundenen Pelletkesselanlage, die bereits heute nachhaltig das Gebäude mit Wärme versorgt, wurde in den Verhandlungsgesprächen entschieden, dass die Schule zunächst keinen Anschluss an das Fernwärmenetz erhält. Ein späterer Anschluss wird auf Grund der Trassennähe möglich sein.

Hinsichtlich der Anschlüsse an das Kreishaus und des Paul-Spiegel-Berufskollegs wurden konstruktive Verhandlungsergebnisse zu den o. g. Kosteneckpunkten erzielt. Im Zuge dessen wurde bei der Kosten- und Preisfindung auch berücksichtigt, dass der Kreis Investitionen für die internen Anschlussleistungen in beiden Gebäuden in Höhe von insgesamt ca. 110 Tsd. € tätigen muss. Aus Sicht des Vergaberechts besteht hier ein Ausnahmetatbestand, der eine Direktvergabe ohne EU-Ausschreibung rechtfertigt.

Als Verhandlungsergebnis insgesamt empfiehlt die Verwaltung daher aus fachlicher wie auch wirtschaftlicher Einschätzung einen Vertragsabschluss für den Anschluss der „Emswärme“. Stadtwerke und WEV gehen aktuell von einem Anschluss mit Wärmelieferung für das Paul-Spiegel-Berufskolleg für das erste Quartal 2028 und für das Kreishaus für das dritte Quartal 2029 aus. Die Anschlüsse werden so ausgelegt, dass eine mögliche spätere Vollversorgung ohne weitere Baumaßnahmen möglich ist.

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat